

# Ergänzendes Hygiene-Schutzkonzept

der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig

den Kindergottesdienst betreffend ab November 2020 gemäß SächsCoronaSchVO vom 30. Oktober 2020



**Es gilt grundsätzlich das Hygiene-Schutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig.**

**Für Kindergottesdienste gelten zusätzlich und ergänzend nachfolgende Regelungen:**

- 1) Die Anzahl der Kinder und ggf. Begleitpersonen ist je nach Raumkapazität begrenzt.
- 2) Nur über ihre Begleitpersonen über die Zugehörigkeit zu den Kindergruppen angemeldete Kinder dürfen am Kindergottesdienst teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Kindergruppe, in der die Kinder registriert sind bzw. per manueller Aufschreibung am Check-In.
- 3) Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang (Hintereingang oder Nebeneingang) vor Beginn des regulären Gottesdienstes.
- 4) Der technische Check-In der Kinder erfolgte am Haupteingang über die Begleitpersonen.
- 5) Für Schulkinder (Gruppen „Braunbären“ und „Elefanten“) ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- 6) Begleitpersonen, die bei Vorschulkindern länger als 15 Minuten in den Kindergruppen bleiben, sind dort separat zu erfassen.
- 7) Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- 8) Vor dem Kindergottesdienst waschen sich alle Kinder gründlich die Hände, bzw. desinfizieren diese.
- 9) Es dürfen nur Kinder am Kindergottesdienst teilnehmen, die keine Krankheits- bzw. Erkältungssymptome aufweisen.
- 10) Nach dem Kindergottesdienst werden die Kinder von den Mitarbeitenden zum Vordereingang gebracht und draußen von den Bezugspersonen abgeholt. Mit Übergabe der Kinder an die Bezugspersonen, jedoch spätestens mit dem Ende des Gottesdienstes endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden. Die Vorschulkinder werden von den Eltern in ihren Gruppen abgeholt.